



11927/AB

vom 12.05.2017 zu 12410/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0070-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12410/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Steger, Herbert Kickl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Beschäftigung von Jugendlichen im BMJ“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Zum Stichtag 14. März 2017 sind in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz (idF: BMJ) insgesamt 56 Personen unter 30 Jahren in einem Ausbildungsverhältnis oder einem privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt. Der prozentuelle Anteil von Beschäftigten unter 30 Jahren verglichen mit der Gesamtbeschäftigung in meinem Ministerium beträgt 15,91 %.

Zu 4 und 6:

Der gefragte Personenkreis wird – entsprechend den Fähigkeiten und dem Bedarf – grundsätzlich im gesamten Bereich des BMJ eingesetzt.

Zu 5:

Im Jahr 2016 wurden im BMJ insgesamt 15 Personen unter 30 Jahren neu beschäftigt.

Zu 7 bis 9:

Im BMJ wurde im Jahr 2016 kein Beschäftigter unter 30 Jahren gekündigt bzw. entlassen.

Zu 10 bis 17:

Das BMJ ermöglicht eine Ausbildung in den Lehrberufen Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent sowie Informationstechnologie – Technik. Die Lehrausbildung in den beiden Lehrberufen wird grundsätzlich bundesweit an allen Dienststellen des Justizressorts eröffnet, wobei jedoch an wenigen klein dimensionierten Bezirksgerichten und (bis zum Jahr 2015) im BMJ selbst mangels entsprechender

Ressourcen eine Ausbildung nicht im vollen Umfang des in den Ausbildungsverordnungen vorgegebenen Berufsbildes angeboten werden kann.

Zum Stichtag 14. März 2017 absolvieren im Justizressort insgesamt 379 Verwaltungsassistentinnen/Verwaltungsassistenten und 21 IT-Lehrlinge eine Ausbildung.

Im Jahr 2016 haben 124 Jugendliche eine Lehrausbildung im Justizressort begonnen und wurden ein Lehrverhältnis bzw. zwei Beschäftigungsverhältnisse während der Weiterverwendungspflicht nach dem Berufsausbildungsgesetz dienstnehmerseitig beendet. Die Gründe für den Lehrabbruch durch den Auszubildenden sind mangels rechtlicher Grundlage nicht dokumentiert.

Im BMJ sind im Jahr 2016 insgesamt 16 Initiativbewerbungen für Lehrstellen eingelangt. Eine ressortweite Erhebung der Anzahl der Bewerbungen wäre mit einem unverträglich hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb ich von einer Beantwortung Abstand nehmen muss.

Zu 18:

Das BMJ ist auch weiterhin bestrebt, möglichst vielen Jugendlichen eine Beschäftigung zu ermöglichen.

In der Justiz wurden daher im Jahr 2016 zusätzlich drei Ausbildungsplätze für Lehrlinge zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Ausbildungsplätze für Verwaltungspraktikantinnen/Verwaltungspraktikanten wurde im Jahr 2016 auf insgesamt 223 erhöht.

Seit 1. März 2016 wird auch im BMJ ein Lehrling als Verwaltungsassistent ausgebildet. Auf Grund einer Anrechnung auf die Lehrzeit befindet sich dieser Lehrling derzeit bereits im dritten Lehrjahr.

Zu 19 bis 21:

Auf Grund der positiven Erfahrungen seit dem Jahr 1998 in der Ausbildung im Lehrberuf Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent wird nach einem Pilotprojekt in Oberösterreich seit dem Jahr 2014 im Justizressort bundesweit auch die Ausbildung im weiteren Lehrberuf Informationstechnologie – Technik angeboten.

Besonders hervorheben möchte ich das Engagement der Justiz im Bereich der Integrativen Berufsausbildung. Hier konnte Jugendlichen mit Handicap – bei verlängerter Lehrzeit – erfolgreich eine fundierte Berufsausbildung ermöglicht werden. Zum Stichtag 14. März 2017 werden vier Jugendliche im Bereich der Integrativen Berufsausbildung ausgebildet, weitere sechs Lehrlinge gehören dem Kreis der begünstigten Behinderten im Sinn des Behinderteneinstellungsgesetzes an.

Über die Lehrausbildung hinaus wird den Jugendlichen durch das Justizressort ein Startvorteil durch aktive Förderung der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (Ausbildungsmodell „Lehre und Matura“) ermöglicht.

Ich lege großen Wert auf gute Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizressort. So werden auch nach der Ausbildung zahlreiche interne Schulungen angeboten, die teilweise in den justizeigenen Schulungs- und Justizbildungszentren abgehalten werden. Daneben steht den Bediensteten aber auch die Teilnahme am umfangreichen Seminarprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes offen, das auch spezielle an Lehrlinge gerichtete Seminarangebote vorsieht.

Wien, 12. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

